

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die
Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht unterzagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt I, 1058.
Telegramm-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commercieellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur $\text{M} 8,-$ resp. $\text{fl.} 5,-$ 6. W., für die übrigen Länder $\text{M} 9,-$. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von $\text{M} 5,-$ für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und $\text{M} 6,-$ für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 3547 die Wochenberichte unter No. 6963 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die insertionsgebühren betragen pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von $\text{M} 12,-$ pro Tausend angenommen.

Auszeichnung.

Es freut uns, unseren Lesern mittheilen zu können, dass die von uns herausgegebene „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ auf der gegenwärtig in **Troppau** (österr. Schles.) stattfindenden **Landesausstellung** seitens der Jury mit der

„Goldenen Medaille“

ausgezeichnet worden ist.

Leipzig, 11. September 1893.

Theodor Martin's Textil-Verlag.

Zollkriegsschäden.

Wo zwei Staaten gegen einander in Zollkrieg gerathen, da hat keiner von ihnen auf einen Sieg zu hoffen, da haben beide Theile nur Verluste zu befürchten, wie sie denn in der That bemüht sind, sich gegenseitig möglichst grossen Schaden zuzufügen. Diese Erfahrung haben bisher ohne Ausnahme alle jene Staaten machen müssen, die in einen Zollkrieg freiwillig oder genöthigt eintraten, so Oesterreich-Ungarn und Rumänien, Italien und Frankreich, die Schweiz und Frankreich und nicht zuletzt Deutschland und Russland.

In der Regel lassen sich die nachtheiligen Rückwirkungen zollkriegerischer Maassnahmen auf Handel und Industrie nicht rasch und nicht leicht übersehen. Allen ausgedehnt oder auch nicht genügend organisiert sind die betroffenen Interessentenkreise, um ihre Einbussen festzustellen, ihre Beschwerden belegen zu können. Die Meisten fügen sich resignirt ins Unvermeidliche, namentlich wenn sie nur mittelbar oder nur wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Viele suchen darüber durch Anknüpfung anderer Beziehungen hinwegzukommen. So erscheinen die Zollkriegsschäden im Lichte der Oeffentlichkeit nicht so tiefgreifend, als sie es in Wirklichkeit zu sein pflegen.

Bekanntlich stehen seit Neujahr Frankreich und die Schweiz auf dem Zollkriegsfuss. Nach der schweizerischen Handelstatistik hat im ersten Halbjahr 1893 die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich um 38%, die Ausfuhr Frankreichs nach der Schweiz um 35% abgenommen im Vergleich mit den normalen ersten Halbjahren 1890 und 1891. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass — abgesehen vom Zucker — dieser Rückgang weitaus am schärfsten im Austausch von Textilerzeugnissen eingetreten ist, wie aus nachstehenden Uebersichten erkennbar wird:

Schweiz, Ausfuhr nach Frankreich im I. Semester	Mittel des 1. Halbjahres 1890/91	1. Halbjahr 1893	Differenz 1893
Werth in Francs			
Baumwollgarne	2 262 000	462 000	— 1 800 000
Rohe Gewebe	995 000	90 000	— 905 000
Fertige Gewebe	1 465 000	410 000	— 1 055 000
Stickerereien	3 446 000	1 996 000	— 1 450 000
Rohseide und Schappe	4 808 000	3 160 000	— 1 648 000
Seidenwaaren	14 854 000	6 099 000	— 8 755 000
Confection	1 070 000	379 000	— 691 000
Insgesamt: 28 800 000		12 596 000	— 17 204 000

Einfuhr der Schweiz aus Frankreich im I. Semester	Mittel des 1. Halbjahres 1890/91	1. Halbjahr 1893	Differenz 1893
Werth in Francs			
Confection, incl. Shawls	3 503 000	796 000	— 2 712 000
Wollwaaren	3 993 000	803 000	— 3 190 000
Seidenwaaren	4 653 000	1 745 000	— 2 908 000
Baumwollwaaren	1 320 000	377 000	— 943 000
Insgesamt: 13 470 000		3 721 000	— 9 749 000

Von den Rückwirkungen des Zollkrieges, von den beiderseitigen Kampfzöllen wurde der Verkehr in Textilerzeugnissen weitaus stärker berührt, ja verhältnissmässig nahezu um 50% mehr geschädigt, als der Waarenverkehr insgesamt. Man darf daraus wohl den Schluss ziehen, dass unter Zollkriegsmaassregeln die Textilindustrie empfindlicher als andere Industrien zu leiden hat, vermuthlich deshalb, weil als Ersatz für die verdrängte fremde Einfuhr die nationale Industrie leichter eintreten kann und ausserdem die internationale Concurrenz rühriger ist als in den anderen Ausfuhrindustrien.

Angesichts der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Russland

erscheint es geboten, diese Erfahrungen des schweizerisch-französischen Zollkrieges festzustellen. Allgemein ist wohl der Wunsch, dass es gelingen möge, den Zollkrieg mit Russland einem raschen Ende zuzuführen. Leider hat man bisher die Erfahrung gemacht, dass Zollkriege sozusagen chronischer Natur sind. Bei Eröffnung der erwähnten neueren Zollkriege gab man sich fast überall der Meinung hin, dass sie rasch beigelegt werden, dass sie die Wiederherstellung des Zollfriedens beschleunigen würden, und allwärts hat man sich darin getäuscht. Zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien, zwischen Italien und Frankreich haben die geführten Zollkriege Verstimmungen und Entfremdungen hinterlassen, welche bis zur Stunde noch nicht überwunden sind, und das Ende des schweizerisch-französischen Zollkrieges ist nicht abzusehen.

Sollte es wider Hoffen und Streben nicht gelingen, zwei so natürlich verbundene, sich vielfach ergänzende, ja auf einander angewiesene Wirtschaftsgebiete, wie es Deutschland und Russland sind, wieder zu friedlichem Güteraustausch näher zu bringen, so würden den Schaden davon lediglich diese beiden Reiche selbst zu tragen haben, die Vortheile aber anderen concurrirenden Staaten ohne irgend welche Gegenleistung in den Schooss fallen. So drängen die beiderseitigen scheinbar widerstreitenden Interessen auf den Zollfrieden hin, der bei gutem Willen und einiger Einsicht recht wohl geschlossen werden kann.

Paul Dehn.

Zur Lage der sächsischen Wirkwaaren-Industrie.

(Von unserem Chemnitzer Correspondenten.)

Chemnitz, 9. September.

Sowohl im Handschuh- wie im Strumpfgeschäft macht sich noch immer eine unheimliche

246

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erlass des K. K. Finanz-Ministers vns und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.983]).